

Begründung/Sachstandsbericht:

In den Sitzungsblöcken März und Juni/Juli 2017 (Drucksachen Nr. Z/IX/2017/0274 und Z/IX/2017/0303) wurde der Teilnehmerkreis und die personelle Besetzung für den Arbeitskreis Sicherheit festgelegt. Neben Vertretern der Bundes- und Landespolizei, der kommunalen Verkehrsunternehmen, der EVUs und des Vorstands der VRR AöR soll je ein Vertreter der im VRR vertretenen Fraktionen am Arbeitskreis Sicherheit teilnehmen.

Gemäß §8 Absatz 1 der GeschO UB erhält der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die Vorsitzenden der Fraktionen Einladungen zu Sitzungen des **Unternehmensbeirates**. Die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt ohne Stimmrecht. Sie soll dem Vorsitzenden des Unternehmensbeirates vorher angezeigt werden.